

Der **Bürgermeister** begrüßt die Zuschauer, die Presse, Frau Reinhardt, Vorsitzende des SOMIT e.V. und Herrn Ellers, neuer Mitarbeiter des SOMIT e.V.

Weiter begrüßt der **BM** Herrn Boberg und Herrn Kutzera vom Büro Pesch und Partner, Dortmund

Der Vorsitzende (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt der **BM** mit, auf Vorschlag des Kreises Borken (Kommunalaufsicht) den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anberaumten Tagesordnungspunkt (TOP) II.9. **„Genehmigung von Verträgen betr. SVS GmbH“** in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Die **CDU-Fraktion** stellt den Antrag, den nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Aktueller Sachstand Schulinfrastruktur“ zu erweitern.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil:

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den TOP I.16. (neu) „Genehmigung von Verträgen betr. SVS GmbH“ erweitert. Der TOP „Mitteilungen und Anfragen“ wird TOP I.17.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP II.9 (alt) „Genehmigung von Verträgen betr. SVS GmbH“ herausgenommen und durch den TOP II.9. (neu) „Aktueller Sachstand Schulinfrastruktur“ ersetzt.

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Niederschrift vom 22.06.2016

Herr Schleif hat eine Korrektur zu TOP I.9.. Er merkt an, dass er in der Sitzung eine „Tagespflege sowie Altenwohn- und Pflegeheim“ schon seit Jahren gefordert habe und nicht, wie in der Niederschrift geschrieben nur „Tagespflege“.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss:

-/-

Niederschrift vom 06.07.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.07.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Vorstellung des neuen Mitarbeiters des SOMIT e.V., Herrn Ellers

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Ellers, neuer Mitarbeiter des SOMIT e.V., stellt seine Person und die aktuelle Entwicklung des SOMIT e.V. vor.

Er freut sich auf eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Frau Reinhardt, Vorsitzende des SOMIT e.V., stellt sich vor und stellt anhand eines Planes das neue Büro im Burgring vor.

Eine Teilfinanzierung müsste gegebenenfalls vom Rat bewilligt werden und wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, wenn genaue Zahlen vorliegen. Der überwiegende Teil wird durch den SOMIT e.V. selbst getragen. Dies ist auch möglich, weil der Eigenfinanzierungsanteil des SOMIT e.V. durch verstärkte Aktivitäten steigt.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird mitgeteilt, dass im Herbst eine Beiratssitzung stattfinden wird.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Integriertes Handlungskonzept für den Ortsteil Südlohn

**- Vorstellung des Büros und Erläuterungen zum Integriertem Handlungskonzept
- weitere Vorgehensweise**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Boberg, Büro Pesch & Partner; Dortmund, stellt anhand einer Präsentation die Grundlagen und die Vorgehensweise eines Integrierten Handlungskonzeptes vor.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die Infos und ist erfreut, dass das ganze Thema mit allen Facetten, auch in andere Themen hinein, startet.

Die **UWG-Fraktion** fragt an, ob in dieser Analyse Oeding mit einbezogen wird, denn ihrer Meinung nach kann dies nicht isoliert betrachtet werden.

Herr **Boberg** erläutert, dass eine detaillierte Ortsanalyse für Oeding nicht betrachtet wird, da es auch nicht Auftragsgegenstand ist.

Herr Vahlmann teilt mit, dass ein Integriertes Handlungskonzept für Oeding der zweite Schritt sei, wenn Südlohn abgeschlossen ist. Ein Untersuchungsrahmen müsse dann festgelegt werden. Er verweist insoweit auf die aktuelle Beschlusslage des Rates.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, das schon vorhandene städtebauliche Entwicklungskonzept mit einfließen zu lassen.

Die **Grüne Fraktion** ist verärgert, dass der Ortsteil Oeding in diesem Handlungskonzept nicht mit berücksichtigt wird und der Ortsteil Oeding dadurch negativ beeinflusst wird, wenn erst in 15 Jahren damit begonnen würde.

Die Verwaltung erinnert an den Ratsbeschluss, der sich zunächst nur auf den Ortskern Südlohn bezieht.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass Anträge gestellt werden könnten. Selbstverständlich sei es unbenommen, in Oeding einzusteigen. Diese Erweiterungen müssten im Rat beraten werden. Ein Zwischenergebnis könnte sein, Oeding mit einzubeziehen, das Projekt zu erweitern.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion**, ob das Integrierte Handlungskonzept sich nur auf den von der Fa. Pesch & Partner vorgestellte Fläche beziehe, teilt **Herr Vahlmann** mit, dass es kein starres Konzept sei und Anregungen von Politikern mit aufgenommen werden können. Auf Anregung der **CDU-Fraktion** wird der Bereich Henricus-Stift und Cohausz-Wäldchen einschließlich Schlinge und Uferpromenade mit in den Untersuchungsrahmen einbezogen.

Beschluss: -/-

TOP 5.: 3. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 100/2016

(RM Herr van de Sand ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **BM** teilt ergänzend mit, dass die Kreisumlage gesenkt wird, wenn der Kreistag dem zustimmt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 6.: Geschäfts- und Lagebericht des Grundstücks- und Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 67/2016

(RM Herr van de Sand ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **Vorsitzende des Betriebsausschusses, RM Herr Osterholt**, berichtet, dass der Betriebsausschuss am 06.07.2016 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt hat. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: **Einstimmig**

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2015 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2015 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 211.986,52 EUR wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 7.: Geschäfts- und Lagebericht des Kultur- und Freizeitbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 66/2016

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **Vorsitzende des Betriebsausschusses, RM Herr Osterholt**, berichtet, dass der Betriebsausschuss am 06.07.2016 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt hat. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: Einstimmig

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2015 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsbericht 2015 entstandene Überschuss in Höhe von 124.935,78 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2015 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 8.: Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 62/2016

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Nachfragen erfolgen nicht.

Beschluss: Kenntnisnahme

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9.: Übertragung von Ermächtigungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 63/2016

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Nachfragen erfolgen nicht.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 10.: Jahresabschluss für das Jahr 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 65/2016

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, **Herr Kahmen**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2016 den Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Ausschuss sich dem Testat des Wirtschaftsprüfers anschließt und sich dies zu eigen macht. Er stellt den Antrag auf vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

In Anschluss an die Beschlussfassung dankt der 1. stellv. Bürgermeister, **Herr Alois Kahmen**, namens des Gemeinderates dem **BM** und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der **BM** dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die intensive Zusammenarbeit, insbesondere dankt er dem Team der Kämmerei.

Beschluss (1): **Einstimmig**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss (2): **Einstimmig**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.008,70 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

(BM Herr Vedder nimmt an der Beschlussfassung (B 3) nicht teil.)

Beschluss (3): **Einstimmig**

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 11.: Gesamtabschluss 2015

Sitzungsvorlage-Nr.: 68/2016

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, **Herr Kahmen**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.07.2016 den Gesamtabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist. Er stellt den Antrag auf vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

In Anschluss an die Beschlussfassung dankt der 1. stv. Bürgermeister, **Herr Alois Kahmen**, namens des Gemeinderates dem **BM** und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der **BM** dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und die intensive Zusammenarbeit, insbesondere dankt er dem Team der Kämmerei.

Beschluss (1): **Einstimmig**

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss (2): **Einstimmig**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.042,04 EUR wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

(RM Herr van de Sand und RM Herr Engbers sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

(BM Herr Vedder nimmt an der Beschlussfassung (B 3) nicht teil.)

Beschluss (3): **Einstimmig**

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 12.: Ausbau der U3-Betreuung im Kindergarten St. Vitus in Südlohn - Aufhebung des Sperrvermerkes vom 22.10.2014 für die Anschaffung der Inneneinrichtung und die Neu-/Ergänzungsgestaltung der Außenanlagen

Sitzungsvorlage-Nr.: 102/2016

(RM Frau Penno ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **SPD-Fraktion** schlägt vor, die noch brauchbaren Einrichtungsgegenstände, wenn möglich, weiter zu verwenden. Der **BM** wird sich an die Kirche wenden.

Die **CDU-Fraktion** fordert, erst den Verwendungsnachweis zu prüfen und erst dann anschließend die Gelder freizugeben.

Weiter wird von der **CDU-Fraktion, RM Herrn Kahmen**, vorgeschlagen, den Bau-, Planungsausschuss zu ermächtigen, die Freigabe zu erteilen, wenn der Verwendungsnachweis vorliegt. Zudem solle die Örtlichkeit besichtigt werden.

Der Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, **RM Herr Hövel**, möchte keine Besichtigung, um eine Rechnung freizugeben und fragt nach, ob auch 50.000,00 € investiert wurden.

Die Verwaltung wird dies prüfen. Weiter erkundigt sich die Verwaltung, ob das Projekt abgeschlossen ist.

Beschluss: **17 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn ermächtigt den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, in der nächsten Sitzung am 28.09.2016 bei Vorlage der entsprechenden Nachweise den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 36.01.01/8013.781900 aufzuheben.

TOP 13.: Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook III" im Ortsteil Oeding
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 49/2016

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

Beschluss (1): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

Beschluss (2): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

Beschluss (3): **Kenntnisnahme**

Amprion GmbH, Dortmund

Beschluss (4): **Kenntnisnahme**

Die anderen Versorgungsunternehmen und Leitungsträger wurden im Verfahren beteiligt.

Amprion GmbH, Dortmund

Beschluss (5): **Kenntnisnahme**

Amprion GmbH, Dortmund

Beschluss (6): **Kenntnisnahme**

Die anderen Versorgungsunternehmen und Leitungsträger wurden im Verfahren beteiligt.

IHK Nordwestfalen, Bocholt

Beschluss (7): **Kenntnisnahme**

IHK Nordwestfalen, Bocholt

(RM Herr Frieling ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss (8): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Text wird wie folgt geändert:

„...im Zusammenhang mit einem Produktions- oder Handwerksbetrieb zugelassen werden,..."

IHK Nordwestfalen, Bocholt

Beschluss (9): **Kenntnisnahme**

Stadt Stadtlohn

Beschluss (10): **Kenntnisnahme**

Stadt Stadtlohn

Beschluss (11): **Kenntnisnahme**

Stadt Stadtlohn

Beschluss (12): **Kenntnisnahme**

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Beschluss (13): **Kenntnisnahme**

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Beschluss (14): **Kenntnisnahme**

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Beschluss (15): **Kenntnisnahme**

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (16): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Im Zuge des weiteren Aufstellungsverfahrens wurde mit der SVS ein Standort für die Trafostation abgestimmt und im Bebauungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen entsprechend den Vorgaben der SVS-Versorgungsbetriebe festgesetzt.

Hinsichtlich der Erschließung und zur Abstimmung der Leitungstrassen wird frühzeitig mit der SVS Kontakt aufgenommen.

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (17): **Kenntnisnahme**

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (18): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (19): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Die Ausführungsplanung wird mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt und rechtzeitig vorgelegt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (20): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (21): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (22): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Sichtfelder werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (23): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Anbauverbotszone von 20 m und die Anbaubeschränkungszone von 40 m werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (24): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (25): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (26): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (27): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (28): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.
Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (29): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.
Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (30): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (31): **Kenntnisnahme**

Der Landesbetrieb Straße NRW wurde laufend beteiligt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (32): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Den Anregungen wird entsprochen.

Am 18.04.2016 fand das Abstimmungsgespräch über die technische Ausgestaltung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B 70 statt. Die folgenden gemeinsam besprochenen Änderungen gem. Protokoll werden berücksichtigt und in die Planung übernommen:

1. Einer Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die B 70 in Form der dargestellten Lösung wird seitens des Landesbetriebes grundsätzlich zugestimmt.
2. Unter der Voraussetzung, dass das Straßenverkehrsamt des Kreises der Anordnung einer Bedarfsampel an der dargestellten Stelle zustimmt, wird der Landesbetrieb ebenfalls die Anordnung unters-

tützen. Eine Finanzierung der Ampel durch den Bund wird (vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel zum Zeitpunkt der Umsetzung) in Aussicht gestellt. Eine Ablöse ist für die LSA entsprechend nicht zu zahlen.

3. Für die Anlage der Linksabbiegespur ist eine Ablöse zu zahlen.
4. Folgende Änderungen sollen in die weitere Planung einfließen:
 - Die vorhandenen Zufahrten an der B 70 zu bislang landwirtschaftlichen Flächen im Geltungsbereich des neuen B-Planes entfallen.
 - Die Anbindung des Wirtschaftsweges gegenüber dem Gewerbegebiet soll mit einem kleinen Tropfen versehen werden. Entsprechend ist die Ausbildung des Radwegeendes in diesem Bereich zu überarbeiten.
 - Der Linksabbieger zum Wirtschaftsweg wird auf die Mindestlänge gekürzt.
 - Für die Bestandszufahrt nördlich des geplanten Knotenpunktes wird die Sperrfläche des Linksabbiegestreifens unterbrochen, damit ein Ein- und Ausfahren in alle Richtungen möglich ist.
 - Schleppkurven für die relevanten Fahrzeuge werden dargestellt.
5. Bushaltestellen im Zuge der B 70 sind nach Angaben der Gemeinde nicht geplant.
6. Bei der letzten Deckensanierung der B 70 hat der Landesbetrieb den Bereich des geplanten Knotenpunktes vorsorglich ausgespart. Die Sanierung im Knotenpunktsbereich wird von der Gemeinde übernommen und bei der Berechnung der Ablöse des Unterhaltungsmehraufwandes angerechnet. Die Kosten für die Sanierung der Lücken zwischen den bisherigen Sanierungsenden und dem Knotenpunkt übernimmt der Landesbetrieb.
7. Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass im B-Plan die Darstellung des Zufahrtsverbotes entlang der B 70 an die aktuelle Planzeichenverordnung angepasst werden sollte.
8. Die Gemeinde prüft, ob der an den Knotenpunkt angrenzende Anlieger Anspruch auf Lärmschutz hat.

Im Bereich des Knotenpunktes B 70 bei der westlichen Anbindung des Wirtschaftsweges gegenüber dem Gewerbegebiet wird gem. den Richtlinien ein Tropfen erforderlich, der zusätzlichen Flächenbedarf in Anspruch nimmt. Die Bebauungsplangrenzen werden entsprechend angepasst.

Die Anordnung vom Straßenverkehrsamt des Kreises für die Bedarfsampel wird beantragt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (33): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Ausführungsplanung wird mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt und rechtzeitig vorgelegt

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (34): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (35): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (36): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Sichtfelder werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (37): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Die Anbauverbotszone von 20 m und die Anbaubeschränkungszone von 40 m werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (38): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (39): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (40): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Dieser Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (41): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (42): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (43): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (44): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wird vor Realisierung der Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook III an die B70 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (45): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (46): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (47): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (48): **Kenntnisnahme**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (49): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Die Ermittlung der Mehrkosten wird durch die Gemeinde Südlohn vorgenommen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (50): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen

Die Verwaltungsvereinbarung wird rechtzeitig vor Baubeginn zwischen den Landesbetrieb Straße NRW und der Gemeinde Südlohn abgeschlossen.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (51): **Kenntnisnahme**

Handwerkskammer Münster

Beschluss (52): **Kenntnisnahme**

Handwerkskammer Münster

Beschluss (53): **Kenntnisnahme**

Handwerkskammer Münster

Beschluss (54): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, FB 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschluss (55): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Erschließungsanlagen werden entsprechend den Anforderungen hinsichtlich der Löschwasserversorgung erstellt.

Kreis Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschluss (56): **Einstimmig**

Den Anregungen wurde bei der Erstellung des Planentwurfs entsprochen.

Die Flurgrenzen und –bezeichnungen wurden in den Planentwurf eingefügt und die Höhenbezeichnungen wurden bei der Erstellung des Planentwurfs übernommen.

Kreis Borken, 63.01 – Stabsabteilung Planung und Controlling (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (57): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Die Höhenbezeichnungen wurden bei der Erstellung des Planentwurfs übernommen.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (58): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen

Für den Entwurf des Bebauungsplanes wurde eine Gliederung anhand des Abstandserlasses NRW vorgenommen.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (59): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

In der Erarbeitung des Planentwurfs wurde eine räumliche Zonierung grob anhand des vom Fachbereich 63.3 „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ skizzierten Beispiels vorgenommen.

Die Regelungen wurden als Negativfestsetzungen formuliert und in die textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung integriert.

(siehe **Beschlussempfehlungen B60 bis B63**)

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (60): **20 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Anregung wird entsprochen.

In der Erarbeitung des Planentwurfs wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 „Gewerbegebiet“ um den vorgeschlagenen Passus ergänzt.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (61): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

In der Erarbeitung des Planentwurfs wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 „Gewerbegebiet“ um den vorgeschlagenen Passus ergänzt.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (62): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

In der Erarbeitung des Planentwurfs wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1.2 „Industriegebiet“ um den vorgeschlagenen Passus ergänzt.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (63): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

In der Erarbeitung des Planentwurfs wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1.2 „Industriegebiet“ um den vorgeschlagenen Passus ergänzt.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (64): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Baugrundstücke östlich der vorgesehenen Erschließungsstraße sind zur Erweiterung eines benachbarten Industriebetriebs vorgesehen, der nicht in die als zulässig festgesetzten Betriebsarten der Abstandsklassen VI und VII gem. Abstandsliste der Anlage 1 des Abstandserlasses zugeordnet werden kann.

Daher wurde in den textlichen Festsetzungen 1.2 „Industriegebiet“ ein „GI3“ mit folgenden Zulässigkeitsklauseln festgesetzt:

- „GI3: Nicht zulässig sind Betriebe und Anlagenarten der Abstandsklasse I - VI, ausgenommen Anlagenarten der Abstandsklasse VI () und V (*) (Abstandsliste zum Runderlass des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz V3- 8804.25.1 vom 06.06.2007, sowie Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten.*

Ausnahmsweise zulässig sind die übrigen Anlagen der Abstandsklasse V und VI, wenn die Emissionen der Betriebe soweit begrenzt sind oder die Ableitbedingungen so gestaltet werden, dass diese in ihrem Emissionsverhalten den Betrieben und Anlagen entsprechen, die allgemein zulässig sind und schädliche Umwelteinwirkungen in den schutzbedürftigen Gebieten vermieden werden.“

Durch die Öffnungsklausel zur Abstandsklasse „V“ wird dieser Betrieb unter Einhaltung der erforderlichen Immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen an diesem Standort grundsätzlich erweitern können.

Im weiteren Verfahren wurden zu diesem Punkt vom FB 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz des Kreises Borken keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (65): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Die skizzierte Zonierung wurde in der Erarbeitung des Planentwurfes modifiziert und ergänzt. (siehe **Beschlussempfehlungen B59 – B64**)

Die gem. §§ 8 Abs. 3 und 9 Abs. 3 BauNVO mögliche ausnahmsweise Zulassung von betriebsgebundenen Wohnungen wurde abgewogen und mit folgenden Argument ausgeschlossen: (siehe Punkt 5.1 der Begründung)

„Durch stetig steigenden Nutzungsdruck und -konkurrenz auf die Fläche gestaltet sich zudem die Sicherung geeigneter Entwicklungsflächen für die planenden Gemeinden, vor allem in sehr stark landwirtschaftlich geprägten Regionen, immer komplexer, langwieriger und kostenintensiver. Die Schwierigkeiten resultieren zum Beispiel aus den stetig wachsenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und den gestiegenen artenschutzrechtlichen Erfordernissen. Ein weiteres Problem ist die Beschaffung geeigneter landwirtschaftlicher Ersatzflächen.

Da es erklärtes Ziel dieses Planes ist, die Ansiedlung und den Betrieb gewerblicher und industrieller Anlagen zu ermöglichen, sollen diese vor Konflikten, die aus dem Gebiet selbst heraus entstehen können, geschützt werden. Hier bildet daher der Ausschluss von betriebsgebundenen Wohnungen gem. §§ 8 Abs. 3 Nr. 1 und 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ein wichtiges Element derartiger Konfliktvermeidung und –entschärfung.“

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (66): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen

Auf der Basis der Geruchsimmisionsrichtlinie wurde durch das Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, eine Rasterbegehung durchgeführt, die als Anlage 7 der Begründung diesem Bebauungsplan angefügt wird.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, FB Natur und Umwelt
Wasserwirtschaft, Abwasser

Beschluss (67): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung wurden entsprechende Aussagen aufgenommen.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, FB Natur und Umwelt
Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss (68): **19 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der Untersuchungsraum der Artenschutzprüfung geht im Westen über das Plangebiet hinaus. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Waldrand des Oedinger Busches liegen ca. 120 m westlich und damit deutlich außerhalb des Plangebietes. Daher werden diese Maßnahmen in der Begründung und im Umweltbericht auch nicht aufgeführt.

Die Regelungen zur Gehölzschnitt und zur Baufeldräumung werden übernommen.

Eine weitere Sicherung der Alleebäume über den gem. § 47a Landschaftsgesetz hinaus ist aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich, zumal, wie beschrieben, diese deutlich außerhalb des Plangebietes liegen. Die Aussagen zur Betroffenheit der Fledermäuse wird folgendermaßen neu gefasst:

- ”
- *Projektgestaltende Maßnahmen*

Eine Betroffenheit des Plangebietes und der unmittelbaren Umgebung ist im Bereich der Alleebäume im Bereich der Hofzufahrt Weddeling gegeben. Diese wurden im Rahmen der Artenschutzprüfung als Nahrungs- und evtl. auch als Quartieräume festgestellt. Hier ist festzustellen, dass diese Alleebäume außerhalb des Plangebiets liegen. Auch ist festzustellen, dass diese Bäume gemäß § 47a Landschaftsgesetz NW gesetzlich geschützt sind. Daher sind weitergehende Schutzmaßnahmen aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig.“

(siehe auch **Beschlussempfehlung B77**)

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, FB Natur und Umwelt
Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss (69): **19 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Die Benennung erfolgt allerdings nicht nur in der Begründung zum Bebauungsplan, sondern auch in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 4. „Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“. Hier wird im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs folgende Festsetzung formuliert:

...

„Der fehlende Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wird über das Ökokonto der Gemeinde Südlohn sichergestellt:

Gemarkung Oeding, Flur 16, Parz. 17: Entnahme von 27.520 Werteinheiten“

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, FB Natur und Umwelt
Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss (70): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, FB Natur und Umwelt
Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss (71): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen. Der FB 66.1 erhält die gewünschten Informationen.

Kreis Borken, 32 – FB Sicherheit und Ordnung

Beschluss (72): **Einstimmig**

Dem Hinweis wird bei der Erstellung der Erschließungsanlagen entsprochen.

Kreis Borken, 53 – FB Gesundheit

Beschluss (73): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschluss (74): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Diese Hinweise und offensichtlichen Schreibfehler werden in der Begründung korrigiert und ergänzt.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogenes Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (75): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Es handelt sich um eine Angebotsplanung, welche jedoch inzwischen bereits durch den Verkauf von Flächen an ein bereits ansässiges, emittierendes Futtermittelunternehmen, welches den Standort erweitern wird, konkretisiert wurde. Es handelt sich dabei um die östlichen Flächen, insbesondere um die südöstlichen Flächen, welche von dem FB 63.3 zunächst als nicht rechtssicher eingestuft wurden.

Daher sind diejenigen Werte, welche die in der GIRL dafür als maßgeblich angesehenen werden, im südöstlichen Bereich zwar überschritten, jedoch nach eigener Aussage des FB 63.3 unbeachtlich, da die Geruchsmissionen der eigenen Anlagen nicht den eigenen Betrieb schützen. Darüber hinaus wird westlich von den östlichen Flächen eine Erschließungsstraße errichtet. Daraus folgt zudem, dass dem vom FB 63.3 genannten Begründungserfordernis nunmehr ebenfalls genügt wird, da die wesentlichen Überschreitungen auf jenen, zuvor genannten, bereits verkauften Flächen festgestellt wurden und damit die Überschreitungen unbeachtlich sind.

Der Messbericht wurde durch den Gutachter nochmals überarbeitet. Hierbei bei wurde ein Übertragungsfehler von den Messergebnissen in die kartografische Darstellung festgestellt.

Für die Beurteilungsfläche 5 ergeben sich Immissionswerte von 18 %, die die Fläche 6 von 20% der Jahresstunden. Dies und die weitere Vorgehensweise wurde im neu eingefügten Kapitel Nr. „7.6 Ergebnisse eines internen Audits“ ausführlich dargestellt.

Die nun vorliegende Fassung vom 29.08.2016 führt aus, dass auf zwei der 6 Beurteilungsflächen die Immissionswerte der GIRL für Gewerbe- bzw. Industriegebiete von 15% der Jahresgeruchsstunden überschritten werden. Für die Beurteilungsfläche 5 ergeben sich Immissionswerte von 18 %, für die Fläche 6 von 20% der Jahresstunden.

Bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange wurden die der Beschäftigten im Plangebiet der erforderlichen gewerblichen Entwicklung im Ortsteil Oeding dahingehend zurückgestellt, dass im Übergangsbereich zum Außenbereich die Immissionswerte der GIRL überschritten werden ohne dass diese einer unzumutbaren Geruchsbelastung ausgesetzt sind. Dies entspricht der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster vom 05.05.2015, Az.: 10 D 44/12.NE).

Zur Klarstellung wird die Begründung zu diesem Bebauungsplan nach der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB um folgendes Kapitel ergänzt:

„4.4 Immissionen und deren Auswirkungen auf das Gebiet

*Aufgrund der Vielzahl von Tierhaltungsanlagen um den Planbereich - im Nahbereich sowie im Fernbereich wurde eine durch das Ingenieurbüro Uppenkamp und Partner, Ahaus, eine Geruchsmissionsmessung durch Rasterbegehung gemäß VDI 3940-1 durchgeführt, um die Geruchsstundenhäufigkeiten im Plangebiet zu ermitteln. Der Messbericht zu dieser Begehung wird als **Anlage 7** dieser Begründung beigefügt.*

Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde von den Gutachtern insbesondere ermittelt, dass bereits im genehmigten Bestand die Immissionswerte voll ausgeschöpft werden.

Die Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) gibt für GE- und GI-Gebiete den Immissionswert (IW) von 0,15 vor. Der Schutzanspruch der Arbeitnehmerschaft kann aber geringer eingestuft werden als das der Wohnenden.

Auf das Beurteilungsgebiet wirken sowohl Gerüche aus der Tierhaltung als auch industrielle Gerüche ein. Bei Betrachtung der belästigungsrelevanten Kenngröße für die Gesamtbelastung IGb ergeben sich auf den Beurteilungsflächen BF 5 und BF 6 Überschreitungen des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete. Hierbei ist zu beachten, dass nur die Nachbarn einer Anlage gemäß BImSchG Schutzanspruch gegenüber schädlichen Umwelteinwirkungen haben, nicht jedoch die Nutzer einer Anlage. Auf den Flächen, auf denen Überschreitungen des Immissionswertes festgestellt worden sind, sind auch die Immissionen enthalten, die durch die Betriebe südlich des Plangebietes verursacht werden. Sollte sich einer dieser Betriebe auf diesen Beurteilungsflächen ansiedeln bzw. dahin erweitern, wären die Immissionskenngrößen entsprechend zu reduzieren.

Auf keiner der Beurteilungsflächen ergab sich eine belästigungsrelevante Kenngröße für die Gesamtbelastung von mehr als 20% der Jahresstunden. Die Belastungen halten demnach die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster (Urteil vom 05.05.2015, Az. 10 D 44/12.NE) ein, nach der die Nutzer eines Gewerbe- bzw. Industriegebietes ab einer Gesamtbelastung von mehr als 20% der Jahresstunden unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sein können.

Die östlichen Baugrundstücke des Plangebietes decken sich in etwa mit den Beurteilungsflächen 5 und 6 des Gutachtens, die die Überschreitung der Immissionswerte lt. GIRL aufweisen. Diese Flächen wurden bereits als Erweiterungsfläche veräußert. Für diese Flächen kann daher nicht mehr von einer reinen Angebotsplanung ausgegangen werden.

Die Anregung hinsichtlich der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die östlichen Planflächen wird mit Rücksicht auf den Fortschritt des Aufstellungsverfahrens nicht mehr umgesetzt, da seitens der Gewerbetreibenden im Ort ein erhöhter Ansiedlungsdruck festzustellen ist.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)

Beschluss (76):

20 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Grundsätzlich besteht mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Kreises Borken Einigkeit darüber, dass die geforderten Maßnahmen erforderlich sind.

Der Bau soll gemäß den bisherigen Planungen erst mit der Errichtung der Ortsumgehung Oeding erfolgen, da die geplanten Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung gem. Abwasserbeseitigungskonzept in diesem Bereich verortet werden sollen.

Daher wurde im weiteren Verfahren eine Interimslösung bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen mit dem FB 66.1 „Wasserwirtschaft“ abgestimmt (siehe **Beschlussempfehlung B82**)

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Natur und Landschaftsschutz

Beschluss (77):

20 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Der Untersuchungsraum der Artenschutzprüfung geht im Westen über das Plangebiet hinaus. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Waldrand des Oedinger Busches liegen ca. 120 m westlich und damit deutlich außerhalb des Plangebietes. Daher werden diese Maßnahmen in der Begründung und im Umweltbericht auch nicht aufgeführt.

Die Aussagen zur Betroffenheit der Fledermäuse wird folgendermaßen neu gefasst:

- *Projektgestaltende Maßnahmen*

Eine Betroffenheit des Plangebietes und der unmittelbaren Umgebung ist im Bereich der Alleebäume im Bereich der Hofzufahrt Weddelling gegeben. Diese wurden im Rahmen der Artenschutzprüfung als Nahrungs- und evtl. auch als Quartieräume festgestellt. Hier ist festzustellen, dass diese Alleebäume außerhalb des Plangebiets liegen. Auch ist festzustellen, dass diese Bäume gemäß § 47a Landschaftsgesetz NW gesetzlich geschützt sind. Daher sind weitergehende Schutzmaßnahmen aus Sicht der Gemeinde nicht notwendig.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Natur und Landschaftsschutz

Beschluss (78): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Der Schutz der Alleen gem. § 47 Landschaftsgesetz NRW wird nach Auffassung der Gemeinde Südlohn durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht in Frage gestellt. Im Zuge einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass innerhalb des Plangebietes keine Alleebäume vorhanden sind.

Die Begründung wird entsprechend der Anregung korrigiert und das „weitestgehend“ durch das Wort „vollständig“ ersetzt.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Natur und Landschaftsschutz

Beschluss (79): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Natur und Landschaftsschutz

Beschluss (80): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen. Das Abwägungsergebnis wird dem Kreis umgehend zugeleitet.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Natur und Landschaftsschutz

Beschluss (81): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt),
Wasserwirtschaft, Abwasser

Beschluss (82): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Die Interimslösung wird unter Punkt 6 in die textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan aufgenommen (**siehe Beschlussempfehlung B76**):

„6. Niederschlagswasserbehandlung

Bis zur betriebsfertigen Erstellung der erforderlichen zentralen Behandlungsstufe sind die anfallenden Niederschlagswässer, dezentral im qualifiziertem Trennsystem zu beseitigen:

a) belastetes Niederschlagswasser aus den Verkehrs-, Lager- und sonstigen Betriebsflächen ist dezentral zu behandeln (z.B. Mulden-Rigolen-Systeme mit Anschluss an den Regenwasserkanal oder dezentrale Reinigungssysteme gemäß Liste des LANUV - <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/ds/>);

b) unbelastetes Dachflächenwasser (bei Dacheindeckungen aus nichtmetallischen Werkstoffen oder bei Dacheindeckungen aus metallischen Werkstoffen die nichtmetallisch beschichtet sind) kann ohne Vorbehandlung an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.

c) Die Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A- 138 der Abwassertechnischen Vereinigung sind einzuhalten."

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt), Wasserwirtschaft, Abwasser

Beschluss (83): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Kreis Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt), Wasserwirtschaft, Abwasser

Beschluss (84): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, 32 – FB Sicherheit und Ordnung

Beschluss (85): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, 53 – FB Gesundheit

Beschluss (86): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschluss (87): **Einstimmig**

Der Anregungen wird entsprochen

In der Begründung wird ausschließlich der Begriff Flurstück verwendet.

Die gewünschten Ergänzungen werden vorgenommen und die offensichtlichen Schreibfehler werden korrigiert.

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (88): **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Beschluss (89): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Es handelt sich um eine Angebotsplanung, welche jedoch inzwischen bereits durch den Verkauf von Flächen an ein bereits ansässiges, emittierendes Futtermittelunternehmen, welches den Standort erweitern wird, konkretisiert wurde. Es handelt sich dabei um die östlichen Flächen, insbesondere um die südöstlichen Flächen, welche von dem FB 63.3 zunächst als nicht rechtssicher eingestuft wurden.

Daher sind diejenigen Werte, welche die in der GIRL dafür als maßgeblich angesehenen werden, im südöstlichen Bereich zwar überschritten, jedoch nach eigener Aussage des FB 63.3 unbeachtlich, da die Geruchsimmissionen der eigenen Anlagen nicht den eigenen Betrieb schützen. Darüber hinaus wird westlich von

den östlichen Flächen eine Erschließungsstraße errichtet. Daraus folgt zudem, dass dem vom FB 63.3 genannten Begründungs-erfordernis nunmehr ebenfalls genügt wird, da die wesentlichen Überschreitungen auf jenen, zuvor genannten, bereits verkauften Flächen festgestellt wurden und damit die Überschreitungen unbeachtlich sind.

Der Messbericht wurde durch den Gutachter nochmals überarbeitet. Hierbei wurde ein Fehler bei der Übertragung der Messergebnissen in die kartografische Darstellung festgestellt. Für die Beurteilungsfläche 5 ergeben sich Immissionswerte von 18 %, die die Fläche 6 von 20% der Jahresstunden. Dies und die weitere Vorgehensweise wurden im neu eingefügten Kapitel Nr. „7.6 Ergebnisse eines internen Audits“ ausführlich dargestellt.

Bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange wurden die der Beschäftigten im Plangebiet der erforderlichen gewerblichen Entwicklung im Ortsteil Oeding dahingehend zurückgestellt, dass im Übergangsbereich zum Außenbereich die Immissions-werte der GIRL überschritten werden ohne dass diese einer unzumutbaren Geruchsbelastung ausgesetzt sind. Dies entspricht der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster vom 05.05.2015, Az.: 10 D 44/12.NE).

Die zur Klarstellung vorgenommene Ergänzung der Begründung wird in der **Beschlussempfehlung B75** bereits erläutert.

Kreis Borken, 63.3 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt), Wasserwirtschaft, Abwasser

Beschluss (90): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Kreis Borken, 63.3 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt), Natur- und Landschaftsschutz

Beschluss (91): **Kenntnisnahme**

Siehe **Beschlussempfehlungen B76 bis B81**

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beschluss (92): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Im Zuge der Entwurfsarbeitung zu diesem Bebauungsplan wurden die Belange und der Vorrang der Innenentwicklung in die Abwägung eingestellt. In der Begründung zu diesem Bebauungsplan wurde unter Punkt „1.3 Planungsrechtliche Situation / Einfügen in die städtebauliche Ordnung / Anpassung“ folgender Passus aufgenommen:

„...Zum Beginn des Aufstellungsverfahrens wurde gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 und § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft, ob die Entwicklung der Gewerbeflächen im Ortsteil Oeding auch über Maßnahmen der Innenentwicklung sichergestellt und so den ortsansässigen Firmen ausreichend Raum für die betrieblichen Erweiterungen gegeben und neuen oder ansiedlungswilligen Firmen von außerhalb ein jeweils passendes Grundstück angeboten werden kann. Diese Prüfung wurde vor allem unter dem Aspekt des gesetzlich vorgegebenen sparsamen Umgangs mit dem Schutzgut Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Zunächst wurde untersucht, ob überhaupt noch Gewerbeflächen innerhalb der bereits überplanten Gewerbe- und Industriegebiete verfügbar sind. Diese Prüfung ergab, dass freie Gewerbegrundstücke nicht mehr zur Verfügung stehen. Verfügbare Gewerbebrachen oder mindergenutzte Gewerbeflächen sind an anderer Stelle im Ortsteil Oeding ebenfalls nicht vorhanden.

Zudem hat ein in Oeding ansässiger Industriebetrieb erheblichen Erweiterungsbedarf angemeldet. Vor dem Hintergrund der erforderlichen betrieblichen Abläufe kann dieser Bedarf wirtschaftlich, verkehrlich und städtebaulich sinnvoll nur im Bereich des bestehenden Standortes gedeckt werden.

Daher wird dem Ziel der langfristigen Sicherung des Gewerbestandortes im Rahmen der Abwägung der Vorrang vor dem Ziel der Innenentwicklung gegeben, um den ansässigen und ansiedlungswilligen Betrieben Planungssicherheit für ihre Standorte zu gewährleisten.

Um den Flächenverbrauch in den Außenbereich zu minimieren, werden Flächen am Siedlungsrand erstmalig durch eine Bauleitplanung überplant, auch um die bestehenden Erschließungsanlagen der Gemeinde Südlohn unter städtebaulichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll zu ergänzen."

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beschluss (93): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe wurden beachtet. Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde von den Gutachtern insbesondere ermittelt, dass bereits im genehmigten Bestand die Immissionswerte voll ausgeschöpft werden. Daher ist eine weitere Bearbeitung des Gutachtens nicht erforderlich.

Die Begründung wird entsprechend der Anregung angepasst. (siehe **Beschlussempfehlung B95**)

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beschluss (94): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe wurden beachtet. Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde von den Gutachtern insbesondere ermittelt, dass bereits im genehmigten Bestand die Immissionswerte voll ausgeschöpft werden, so dass eine Erweiterung / Entwicklung nur mit immissionsmindernden Maßnahmen möglich ist.

Konkretisierte Erweiterungsabsichten in Form von Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen sind der Gemeinde Südlohn nicht bekannt.

Daher ist eine weitere Bearbeitung des Gutachtens nicht erforderlich.

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beschluss (95): **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe wurden beachtet. Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde von den Gutachtern insbesondere ermittelt, dass bereits im genehmigten Bestand die Immissionswerte voll ausgeschöpft werden, so dass eine Erweiterung / Entwicklung nur mit immissionsmindernden Maßnahmen möglich ist.

Konkretisierte Erweiterungsabsichten in Form von Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen sind der Gemeinde Südlohn nicht bekannt.

Daher ist eine weitere Bearbeitung des Gutachtens nicht erforderlich.

Die Begründung zu diesem Bebauungsplan wurde nach der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB um folgendes Kapitel ergänzt:

„4.4 Immissionen und deren Auswirkungen auf das Gebiet

*Aufgrund der Vielzahl von Tierhaltungsanlagen um den Planbereich - im Nahbereich sowie im Fernbereich wurde eine durch das Ingenieurbüro Uppenkamp und Partner, Ahaus, eine Geruchsimmisionsmessung durch Rasterbegehung gemäß VDI 3940-1 durchgeführt, um die Geruchsstundenhäufigkeiten im Plangebiet zu ermitteln. Der Messbericht zu dieser Begehung wird als **Anlage 7** dieser Begründung beigelegt.*

Im Zuge der Erstellung des Gutachtens wurde von den Gutachtern insbesondere ermittelt, dass bereits im genehmigten Bestand die Immissionswerte voll ausgeschöpft werden.

Die Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) gibt für GE- und GI-Gebiete den Immisionswert (IW) von 0,15 vor. Der Schutzanspruch der Arbeitnehmerschaft kann aber geringer eingestuft werden als der der Wohnenden.

Auf das Beurteilungsgebiet wirken sowohl Gerüche aus der Tierhaltung als auch industrielle Gerüche ein. Bei Betrachtung der belastungsrelevanten Kenngröße für die Gesamtbelastung IGb ergeben sich auf den Beur-

teilungsflächen BF 5 und BF 6 Überschreitungen des Immissionswertes für Gewerbe- und Industriegebiete. Hierbei ist zu beachten, dass nur die Nachbarn einer Anlage gemäß BImSchG Schutzanspruch gegenüber schädlichen Umwelteinwirkungen haben, nicht jedoch die Nutzer einer Anlage. Auf den Flächen, auf denen Überschreitungen des Immissionswertes festgestellt worden sind, sind auch die Immissionen enthalten, die durch die Betriebe südlich des Plangebietes verursacht werden. Sollte sich einer dieser Betriebe auf diesen Beurteilungsflächen ansiedeln bzw. dahin erweitern, wären die Immissionskenngrößen entsprechend zu reduzieren.

Auf keiner der Beurteilungsflächen ergab sich eine belästigungsrelevante Kenngröße für die Gesamtbelastung von mehr als 20% der Jahresstunden. Die Belastungen halten demnach die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster (Urteil vom 05.05.2015, Az. 10 D 44/12.NE) ein, nach der die Nutzer eines Gewerbe- bzw. Industriegebietes ab einer Gesamtbelastung von mehr als 20% der Jahresstunden unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt sein können."

LWL Archäologie, Münster

Beschluss (96): **Kenntnisnahme**

Deutsche Bahn AG Immobilien Region West, Köln

Beschluss (97): **Kenntnisnahme**

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Beschluss (98): **Kenntnisnahme**

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Beschluss (99): **Kenntnisnahme**

Thyssengas GmbH, Dortmund

Beschluss (100): **Kenntnisnahme**

Bischöfliches Generalvikariat, Münster

Beschluss (101): **Kenntnisnahme**

DB Immobilien Köln

Beschluss (102): **Kenntnisnahme**

Stadt Gescher

Beschluss (103): **Kenntnisnahme**

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, einschl. Tischvorlage den Bebauungsplans Nr. 54 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook III“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Nach Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen

TOP 14.: Sachstand Bebauungsplan Burloer Straße West II

Sitzungsvorlage-Nr.: 94/2016

(RM Herr Schleif nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.)

Der **BM** teilt mit, dass die die Gemeinde Südlohn vertretende Rechtsanwältin erkrankt ist und daher ein für den 06.09.2016 geplanter Besprechungstermin verschoben werden musste. Zur heutigen Sitzung wären noch keine Beschlussempfehlungen erfolgt, auch wenn die Besprechung mit Anwältin und Gutachtern wie geplant hätte stattfinden können. Er wird mit den Anwälten und Gutachtern zur weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes so zeitnah wie möglich sprechen, um möglichst in der nächsten Ratssitzung am 26.10.2016 erste Beschlüsse fassen zu können. Die Verwaltung ist bestrebt, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglichst zeitnah, wahrscheinlich im ersten Quartal 2017 den Bebauungsplan erneut beschließen zu können.

Die **CDU-Fraktion** geht davon aus, dass das Projekt auch auf der anwaltlichen Beratungsseite Chefsache sein müsste und die Gemeinde so schnell wie möglich weiterkommen möchte. Dies sei kein Misstrauensvotum gegen die sachbearbeitende Rechtsanwältin der beauftragten Kanzlei, sondern konstruktive Kritik aus der Bevölkerung. Die **CDU-Fraktion** appelliert gleichzeitig, mit Gründlichkeit voranzugehen.

Der **BM** erklärt, dass noch in diesem Jahr der so genannte „§ 33 BauGB-Stand“ erreicht werden dürfte, so dass der Kreis Borken die Möglichkeit habe, Baugenehmigungen aufgrund des entsprechend den gesetzlichen Vorgaben konkretisierten Bebauungsplanes, auch wenn noch kein Satzungsbeschluss vorliegt, bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen, erteilen kann.

Die **CDU-Fraktion, Herr RM Kahmen** meint, dass in der Abwägung der Einwendungen im Bebauungsplanverfahren die Verwaltung lediglich auf das Planfeststellungsverfahren „Umgehungsstraße“ verwiesen und die Belange des Antragstellers des Normenkontrollverfahrens nicht berücksichtigt habe.

Der **BM** entgegnet, dass diese Aussage unzutreffend ist und die von der Verwaltung vorgeschlagenen und vom Rat beschlossenen Abwägungen präzise zu analysieren sind. Die Zuwegung des Antragstellers des bereits abgeschlossenen Normenkontrollverfahrens befindet sich teilweise im Bebauungsplangebiet des Bebauungsplans Nr. 45 „Burloer Straße West (II)“ und teilweise im Planfeststellungsgebiet „Umgehungsstraße“. Demgemäß sind die Abwägungen erfolgt. Es wurde dem Antragsteller des Normenkontrollverfahrens wie auch seinem Nachbarn (*Anmerkung*: Einwendungen von privat Nrn. 42 und 43) mitgeteilt, dass die Bebauungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West (II)“ keinen nachteiligen Einfluss auf die Zuwegungssituation (*Anmerkung*: Zufahrt Hinterm Busch 20) hat.

Klarstellend erläutert der **BM**, dass die Zuwegung (*Anmerkung*: Zufahrt Hinterm Busch 20) ohne die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 45 Burloer Straße West (II), mit den dort getroffenen Regelungen, ohne Normenkontrollverfahren oder mit einem solchen, gleich welches Ergebnis es haben würde, nicht beeinträchtigt wird.

Anmerkung:

Auszug aus der Sitzungsvorlage des Rates zum Bebauungsplan Nr. 45 Burlo West (II) vom 15.01.2014 (TOP I.3.)

<p>Anregung von privat (Schreiben vom 19.08.2013) ... Ich beziehe mich auf das vorhin mit Herrn Butenweg geführte Telefonat und begründe den Einspruch wie folgt: Durch den o.g. B-Plan wird die Zuwegung diverser Anwesen / Grundstücke zum Ort über die Gemeindestraße M. (Anmerkung: Hinterm Busch 27) – Burloer Straße (über das ehemalige Gehöft V. (Anmerkung Burloer Straße 20) nicht mehr gewährleistet. Dies gilt vor Allem dann, wenn das Baugebiet bebaut wird und die geplante Zuwegung über die geplante Umgehung noch nicht erstellt ist. Betroffen sind die Anwesen S. W. (Anmerkung: Hinterm Busch 20); L. F. (Anmerkung: Hinterm Busch 19); H. F. (Anmerkung: Hinterm Busch 19); S. J. (Hinterm Busch 18) als Unterzeichner sowie diverse Grundstücke, die von Landwirten bewirtschaftet werden. Daher ist jederzeit die Erreichbarkeit ohne jede Einschränkung dieser Anwesen/ Grundstücke zu gewährleisten. Dies ist in erster Linie im Notfall und für die Abfallentsorgung sowie die Erreichbarkeit der Versorger im Notfall. ...</p>	<p>Beschlussvorschlag B42 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht abwägungserheblich. Die Erreichbarkeit der benannten Grundstücke ist gewährleistet, bzw. wird durch die Umsetzung des Bebauungsplans weder eingeschränkt oder abgeschnitten. Allerdings ist anzumerken, dass mit der Realisierung der Ortsumgehung die Zuwegung durch das Baugebiet abgeschnitten werden wird. Mit Ausnahme des Grundstücks „Hinterm Busch 20“ bleibt allerdings eine gesicherte Erschließung von Süden für die genannten Grundstücke bestehen. Für das Grundstück „Hinterm Busch 20“ wird im Zuge der Planfeststellung die Erschließung zu sichern sein.</p>
<p>(Email vom 02.09.2013) ... Kurz noch die Beweggründe für meine Anregung: Da der neue B-Plan auch einen Teil der Gemeindestraße V. (Anmerkung Burloer Straße 20) - M. (Anmerkung: Hinterm Busch 27) einbezieht, ist für den Fall, dass die Umgehung noch nicht gebaut ist für das Baugebiet in dem e.g. Bereich bereits eine Bebauung zugeführt worden ist, die Zuwegung für die Anwohner L. (Anmerkung: Hinterm Busch 19); S. W. (Anmerkung: Hinterm Busch 20); und J. (Anmerkung: Hinterm Busch 18) sowie für die diversen Nachbarn, die ihre landwirtschaftlichen Grundstücke über diese Straße erreichen müssen/können jederzeit gewährleistet werden muss. Das gilt auch und vor allen Dingen in Notfällen sowie für die Entsorgung der Anwesen. Dies bitte ich bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Baugebiet Burloer Straße West zu beachten.</p>	<p>Beschlussvorschlag B43 Kenntnisnahme (vgl. Beschlussvorschlag B42)</p>
<p>Anregung von privat (Schreiben, eingegangen am 26.08.2013) ... Ich weise auf eine jederzeit frei zugängliche Hofzufahrt (Anmerkung: Hinterm Busch 20) hin, die besonders in Notfällen erforderlich ist.</p>	<p>Beschlussvorschlag B44 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht abwägungserheblich. Die Erschließung des Anwesens wird durch die Bebauungsplanung nicht beeinträchtigt. Soweit die Erschließungssituation durch die Umgehungsstraße verschlechtert wird, ist der Einwander gehalten, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einwendungen zu erheben.</p>

Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung vom 15.01.2014 zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 45 Burloer Straße West (II) (TOP I.3.):

42. Anregung von privat

Beschluss (42):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht abwägungserheblich. Die Erreichbarkeit der benannten Grundstücke ist gewährleistet, bzw. wird durch die Umsetzung des Bebauungsplans weder eingeschränkt oder abgeschnitten. Allerdings ist anzumerken, dass mit der Realisierung der Ortsumgehung die Zuwegung durch das Baugebiet abgeschnitten werden wird. Mit Ausnahme des Grundstücks „Hinterm Busch 20“ bleibt allerdings eine gesicherte Erschießung von Süden für die genannten Grundstücke bestehen. Für das Grundstück „Hinterm Busch 20“ wird im Zuge der Planfeststellung die Erschließung zu sichern sein.

43. Anregung von privat

Beschluss (43):

Kenntnisnahme

*Kenntnisnahme (vgl. Beschlussvorschlag **B42**)*

44. Anregung von privat

Beschluss (44):

Kenntnisnahme

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie ist nicht abwägungserheblich. Die Erschließung des Anwesens wird durch die Bebauungsplanung nicht beeinträchtigt. Soweit die Erschließungssituation durch die Umgehungsstraße verschlechtert wird, ist der Einwander gehalten, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einwendungen zu erheben.

Ende der Anmerkung

Die **CDU-Fraktion** erachtet es laut **Herrn RM Kahmen** als notwendig, mit dem Betreiber des Normenkontrollverfahrens Kontakt aufzunehmen, dadurch könne man nur gewinnen. Sie stellt den Antrag, dass im weiteren Verfahren auch mit dem Betreiber des bereits abgeschlossenen Normenkontrollverfahrens wegen der Zuwegung gesprochen werden solle.

Der **BM** fragt nach, worüber konkret mit dem Antragsteller des bereits abgeschlossenen Verfahrens gesprochen werden könnte vor dem erläuterten, sachlichen Hintergrund, dass bereits im Zuge der Bebauungsplanerstellung darauf hingewiesen wurde, dass die Bebauungsplanung, soweit es den Bebauungsplan Nr. 45 Burloer Straße West (II) betrifft, diese keinen nachteiligen Einfluss auf dessen Zuwegung (Zufahrt Hinterm Busch 20) hat und auch im weiteren Verfahren die Zuwegung nicht beeinträchtigt oder abgeschnitten werden wird. Darüber hinaus wurde auch im gerichtlichen Verfahren seitens des **BM** mit dem Antragsteller gesprochen. Auch der vorsitzende Richter fragte in der mündlichen Verhandlung den Antragsteller, was er mit seinem Normenkontrollantrag bezwecke und dieser sinngemäß antwortete, das es ihm um den Erhalt seiner Zuwegung gehe. Einen diesbezüglichen, insbesondere vom Gericht in der mündlichen Verhandlung vorgeschlagenen Teilvergleich lehnte der Antragsteller nach interner Beratung, auch mit **Herrn RM Schleif**, ab.

Letztlich stellte der **BM** fest, dass der Anlieger und Antragsteller des abgeschlossenen Normenkontrollverfahrens erreicht habe, was er begehrte und zwar nicht erst mit dem Normenkontrollverfahren, sondern schon im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 Burloer Straße West (II), manifestiert in den beschlossenen Abwägungen zu seinem Einwand der Erhaltung seiner bestehenden Zuwegung.

Die **Grüne Fraktion** kritisiert, dass der Betreiber des Normenkontrollverfahrens von Niemandem angesprochen wurde, er aber gesprächsbereit gewesen wäre. Der Betreiber des Normenkontrollverfahrens wäre bei der Verwaltung gewesen, um sich zu erkundigen. Ihm hätte man seitens der Verwaltung sinngemäß mitge-

teilt, dass „alles in Ordnung sei“ und seine Zuwegung durch die Planungen des Bebauungsplangebietes „Burloer Straße West II“ nicht beeinträchtigt würde.

Durch die Beschlussfassung im Rat sei der Betreiber des Normenkontrollverfahrens ja geradezu dazu gezwungen worden, gegen den Bebauungsplan gerichtlich vorzugehen, so sinngemäß **Herr RM Schleif**.

Der **BM** teilt diese Auffassung nicht und weist erneut auf die seinerzeitige Beschlussfassung im Rat hin, welche gerade zum Inhalt hatte, dass die Zuwegung des Betreibers des Normenkontrollverfahrens durch den Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West (II)“ nicht beeinträchtigt wurde.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzungsvorlage Nr. 94/2016 angekündigten Schritte möglichst zeitnah durchzuführen und ein Gespräch mit dem Antragsteller des bereits durchgeführten Normenkontrollverfahrens zu führen.

TOP 15.: Antrag der Grüne Fraktion vom 20.08.2016 betr. Freifunk in der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 101/2016

Der AL 10, **Herr Stöttke**, teilt mit, dass hinsichtlich des Antrages der Grüne Fraktion die Verwaltung schon teilweise in der Umsetzung ist, wie in der Sitzungsvorlage N. 101/2016 ergänzend erläutert. Hierbei wurde die Zusammenarbeit mit dem Freifunk-Verein Stadtlohn insbesondere dort forciert, wo entsprechende Möglichkeiten vorliegen –Jugendhäuser und Haus Wilmers- und keine zusätzlichen monatlichen Kosten auf die Gemeinde zukommen. Sofern ein Ausbau in den Schulen gewünscht wird, ist dies zunächst mit der Schulleitung zu besprechen und es sind entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ansonsten stellt sich die Gemeinde dort, wo das W-LAN-Angebot technisch gut angebunden werden kann am liebsten kostenneutral auf und arbeitet mit mehreren Anbietern. Dies z.B. im Umfeld des Rathauses mit der Fa. Epcan. Ob hier zusätzlich in Oeding im Umfeld des Rathauses Freifunk auch Sinn macht, kann gerne weiter verfolgt werden. Insbesondere die schnelle Realisierung der W-LAN-Anbindung der Jakobihalle über Epcan ist beim Betrieb der Notunterkunft sehr hilfreich gewesen und es konnte eine sehr gute Nutzung mit komfortablen Datendurchsatz zur Verfügung gestellt werden. Dies soll jetzt für den Bereich des Rathausvorplatzes ausgebaut werden. Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde gerne weiter am Projekt Freifunk. Dies aber nur im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten laut Haushaltsplan.

Die **Grüne-Fraktion** würde den weiteren Ausbau des Freifunk-Angebotes begrüßen, um eine möglichst flächendeckende W-LAN-Abdeckung in den jeweiligen Ortsteilen zu erreichen. Sie schlägt vor, hierüber in einer der nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzungen zu sprechen und Vertreter des Vereins Freifunk Stadtlohn einzuladen.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 16.: Genehmigung von Verträgen betr. SVS GmbH

Sitzungsvorlage-Nr.: 92/2016

**Beschluss: 20 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens zu. Der geänderte Wortlaut des § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages lt. Vertragsänderung vom 16.12.2015 wird genehmigt.

TOP 17.: Mitteilungen und Anfragen

17.1.: Sachstand und zeitliche Planung der Hans-Christian-Andersen-Schule in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Sachstand der Verhandlungen mit dem Kreis Borken bezüglich der Ansiedlung der Hans-Christian-Andersen-Schule in Südlohn.

Der Berichterstattung der MZ vom 01.09.2016 war zu entnehmen, dass der Kreis eine Mietlösung über vorerst 5 Jahre beabsichtigt. Wann ist mit einer entsprechenden Entscheidungsvorlage gem. Gemeinderatsbeschluss zu rechnen.“

Antwort Verwaltung:

„Nachdem die Gremien des Kreises Borken und der Gemeinde Südlohn diesen ein Verhandlungsmandat erteilt haben, wurden die Verhandlungen aufgenommen. Derzeit ist ein erster Vertragsentwurf in Arbeit, der von den beteiligten Verwaltungen weiter verhandelt und sodann den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden wird.“

Beschluss: -/-

17.2.: Beiratssitzung SOMIT e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Wann findet die erste Beiratssitzung des SOMIT e.V. statt. Sitzungsgemäß muss diese mind. 1 x jährlich einberufen werden.“

Wie bereits am Anfang der Sitzung, TOP I.3., durch die erste Vorsitzende, Frau Reinhardt, mitgeteilt, wird zeitnah zur nächsten Beiratssitzung eingeladen.

Beschluss: -/-

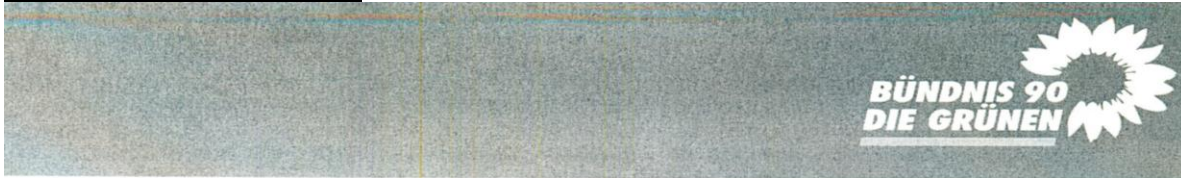
17.3.: Glasfasernetz Ausbauplan

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Schriftliche Anfrage **RM Herr Kahmen:**

„Der MZ vom 02.09.2016 ist zu entnehmen, dass die SVS in Stadtlohn bis 2020 einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes betreiben will. Wie ist der Sachstand, Planung und Zielsetzung für unsere Ortsteile und Außenbereiche in Südlohn und Oeding?“

Anfrage der **Grüne Fraktion:**



Grüne Fraktion Südlohn und Oeding - Burloer Str. 13 - 46354 Südlohn

An
Gemeinde Südlohn
Herr Bürgermeister Christian Vedder
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn

Grüne Fraktion
Südlohn und Oeding

Fraktionsvorsitzender
Maik van de Sand
Burloer Str. 13, 46354 Südlohn
Tel.: +49 (28 62) 58 00 65
Mail: maubi@online.de

Stellvertreter
Josef Schleif
Hinterm Busch 18, 46354 Südlohn
Tel.: +49 (28 62) 65 19
Mail: J.Schleif2000@t-online.de

Südlohn, 20. August 2016

Anfrage Planung und weitere Entwicklung Glasfaser (FTTH) / 100 MBit/s

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

ich möchte Sie bitten die folgende Anfrage in der nächsten Ratssitzung unter dem TOP: Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten.

Jüngst hat in der Zeitschrift „Der Gemeinderat“ die Aussage gestanden, dass die Verbindung mit Glasfaserkabel sowohl zu teuer aber auch für die zukünftige Entwicklung mit einer Geschwindigkeit von 50 MBit/s zu langsam sein werde. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Ortes wird sehr stark von der Wettbewerbssituation insbesondere zu den Nachbargemeinden abhängig sein. In den Nachbargemeinden ist – so unser Infostand heute – die Entwicklung weitaus weiter als in unserer Gemeinde. Auch fehlt es an der örtlichen zentralen Zusammenfassung sowie Konzeption in unserem Ort.

Die Frage dazu: Wie sieht das Konzept der Gemeinde und der SVS aus, zeitnah ein flächendeckendes Netz für eine schnelle und ausreichende Versorgung mit Daten aus dem Internet zu ermöglichen? **Wir möchten gerne die Konzeption kennenlernen, die die Gemeinde und die SVS für Südlohn und Oeding erstellt hat und verfolgt.**

An verschiedenen Stellen in beiden Ortsteilen konnte man in der Vergangenheit Aktivitäten in Sachen Glasfasernetzstellung erkennen. Seit einiger Zeit ist diese Aktivität allerdings nur noch sporadisch erkennbar. Besonders in den Außenbereichen beider Ortsteile fehlt es flächendeckend an entsprechenden Aktivitäten so dass Anschlusswillige dort keine Chance haben, das Internet schnellstmöglich mit einer schnellen Verbindung zu realisieren.

Der aktuelle Stand für den Rat besteht und bestand darin, dass man doch Nachbarschaften aufordern und bewegen sollte, sich zusammenzuschließen um der SVS zu signalisieren, welcher Bedarf und wo dieser für das schnelle Internet gewünscht wird. In diesem Zusammenhang fehlen noch zahlreiche Informationen. **Wie möchten Sie daher bitten folgende Fragen zu beantworten:**

1. In welchen Gemeindeteilen, -straßen oder Nachbarschaften ist bereits ein Glasfaseranschluss möglich?
2. In welchen Gemeindeteilen, -straßen oder Nachbarschaften liegen bereits Leitungen bzw. Leerrohre für einen zukünftigen Glasfaseranschluss?
3. Wie sieht die Preisgestaltung sowohl für einmaligen Anschlussgebühren als auch für die Folgegebühren für den Betrieb einer solchen Verbindung aus?
4. Uns wurde berichtet, dass im Moment nur ein Glasfaseranschluss über die Firma Epcan möglich ist. Ist dies Richtig? Wenn ja, warum? Könnte auch ein Konkurrent z.B. Telekom, 1 & 1, bornet uvm. gewählt werden?

Die Telekom bietet mittlerweile Verbindungen mit 100 Mbit/s an, wobei allerdings diese Geschwindigkeit aufgrund der bestehenden Kupferkabelverbindungen eine höhere Rate nicht mehr möglich ist.

Hierzu die Frage, inwieweit denn diese Situation in das Konzept der Gemeinde und SVS berücksichtigt worden ist? Aus unserer Sicht wird es sicherlich damit zu einer deutlichen Verzögerung der Bedarfe auch in den Außenbezirke kommen. Dies wird wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Preisgestaltung sowie die Ausbaugeschwindigkeit besonders in den Außenbezirken haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Maik van de Sand

gez.

Josef Schleif

Antwort der Verwaltung:

„Sachstand, Planung und Zielsetzung für die Ortsteile und die Außenbereiche:

Zur Digitalisierung unserer Kommune ist es sehr wichtig, eine solide Netzinfrastruktur mit bestmöglicher Technik aufzubauen. Dazu gehören im besonderen Maße Glasfasernetze zu den Unternehmern und Bürgern, aber auch andere technische Möglichkeiten, die einem immer größerer werdenden Bedarf nach schnellen Datenleitungen gerecht werden können. Bei allen Bau- und Modernisierungsvorhaben wird die Digitalisierung konsequent mitgedacht. Gerade die SVS plant hier mindestens die Verlegung von Leerrohren für potentielle Glasfaseranbindungen konsequent mit ein.

Derzeit ist ein Großteil der Gewerbegebiete bereits angeschlossen. Auch das Rathaus ist per Glasfaser angebunden und kann hierdurch neue Wege in der Telefonie und auch in der gesamten Datenverarbeitung und –sicherung gehen. Über diesen Strang konnte das Baugebiet Burlo-West und letztlich auch das veräußerte Schwesternhaus mit erschlossen werden. Gerade der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur ist als harter Standortfaktor zu werten. Auch im Ortsteil Südlohn bestehen diese Möglichkeiten, so kann z.B. das Baugebiet Eschke per Glasfaser versorgt werden. Hinsichtlich der aktuellen Situation im Kreis Borken wird auf den der Niederschrift beigefügten Auszug aus der wirtschaft-aktuell/IV2016 verwiesen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme möglicher Förderszenarien durch die Gemeinde Südlohn werden zunächst Gespräche mit der SVS und den Nachbarkommunen Stadtlohn und Vreden geführt.

Weiter teilt die Verwaltung mit, dass Nachbarschaften Bedarf anmelden können. Für diese Nachfragebündelung wurde durch die Verwaltung und die SVS bzw. die Fa. Epcan intensiv auf der Gewerbeschau in Südlohn geworben. Dies hat auch schon zu entsprechenden Bedarfsanfragen aus Nachbarschaften und aus dem Außenbereich bei der SVS geführt. Der zur Gewerbeschau durch die SVS zur Verfügung gestellte Übersichtsplan wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Herr Geschäftsführer Spieß von der SVS wird in der nächsten Ratssitzung am 26.10.2016 dazu vortragen."

Beschluss:

-/-

17.4.: Wertstoffhof, OT. Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich schriftlich nach der Situation des Wertstoffhofes im OT. Südlohn.

Der **BM** verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Er ist mit dem Unternehmen im Gespräch. Bis Ende September 2016 werden die Reifen weitestgehend der weiteren Entsorgung zugeführt. Eine Annahmestätigung des angesprochenen Entsorgers liegt vor. Weiteres wird im nichtöffentlichen Teil berichtet.

Beschluss: -/-

17.5.: Radwegebaumaßnahme nördlich der B 70 bis zum Gabelpunkt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Radwegebau nördlich der B 70 von der K 21 bis zum Gabelpunkt: Wann wird mit den Bauarbeiten begonnen und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen? Nach bisherigem Zeitplan sollte sich das Projekt längst in der Umsetzung befinden.“

Antwort Verwaltung:

Die Submission findet Ende September statt. Mit einem Baubeginn ist Mitte Oktober zu rechnen.

Beschluss: -/-

17.6.: Radwegebaumaßnahme östlich der B 70 Richtung Vreden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Radwegebau östlich der B 70 Richtung Vreden (Lückenschluss zwischen der K 14 und Gaststätte Pries: Wird die angekündigte Realisierung ab Jahreswechsel 2016/17 eingehalten und sind zwischenzeitlich konkretere Planungen verfügbar?“

Antwort Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßen ist zurzeit noch in der Ausführungsplanung (Holzeinschlag im Winter). Im kommenden Jahr findet die Realisierung des Radweges statt.

Beschluss: -/-

17.7.: Sachstand Sport- und Bewegungspark im Bereich der Reitanlagen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung eines Sport- und Begegnungsparks im Bereich der Reitanlagen?“

Antwort der Verwaltung:

Der Aufstellungsbeschluss ist gefasst. Im Frühjahr 2017 muss ein Artenschutzgutachten erstellt werden. Desweiteren werden Gespräche mit der Bürgerstiftung und dem Reit- und Fahrverein geführt.

Beschluss: -/-

17.8.: Sachstand Beleuchtungsprojekt entlang der K 21, Lichtband Südlohn - Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen stellt die schriftliche Anfrage:

Anfrage Herr Kahmen:

„Wie ist der Sachstand zur Umsetzung eines Beleuchtungsprojektes entlang der K 21?“

Antwort der Verwaltung:

„Nach dem Beleuchtungsvertrag; abgerechnet wird nach Leuchtpunkten.“

Variante 1:

Ca. 70 Leuchtstandpunkte (1 Leuchte bis 6 m = 130,00 €/Jahr brutto = 9.100,00 €/Jahr)

Variante 2:

Ca. 35 Leuchtstandpunkte (jede 2. Leuchte à 130,00 €/Jahr brutto = 4.550,00 €/Jahr.

Die Realisierung des Projektes erfordert eine entsprechende Entscheidung des Rates.

Bei einer Laufzeit von 20 Jahren (Vertragsdauer mit der SVS) belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 100.000,00 € (Variante 2) – 200.000,00 € (Variante 1). Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Leuchtpunkte.

Die Kosten können sich im Laufe der Vertragszeit noch ändern.

Beschluss: -/-

17.9.: Baumfällaktionen im Oedinger Busch

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Herr Osterholt ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Im Rahmen des bestehenden Baumkontrollvertrages mit dem Regionalforstamt Münsterland, Forstbezirk Velen, wurde der Oedinger Busch im Juli im belaubten Zustand von der zuständigen Försterin kontrolliert. Frau Balke teilt in einem Kontrollbericht mit, dass insgesamt 23 Bäume (darunter 9 Eichen, 5 Buchen) wegen Baumerkrankungen (Pilzkrankungen, Baumfäule, Käferbefall u.a.) gefällt werden müssen. Weiterhin müssen in ca. 10 Eichen- und Buchenbaumkronen und in ca. 25 Fichten, Douglasien und Lärchen, trockene Gefahrenäste entfernt werden

Zur Schonung der Waldwege sollen diese Waldarbeiten möglichst bei trockenem Wetter im September/Oktober 2016 durchgeführt werden; die Freigabe zur Auftragserteilung an eine mindestfordernde Firma wurde an das Regionalforstamt erteilt.

In diesem Kontrollbericht wird ebenfalls aufgeführt, dass die sich an der Buchenallee im Waldeingangsbereich befindlichen 3 großen Rotbuchen beobachtet werden müssten, die Baumkronen seien nicht mehr voll belaubt.

Beschluss: -/-

17.10.: Betreuungsbedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Herr Osterholt ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der **BM** teilt mit, dass am 02.09.2016 ein Gespräch mit Herrn Gewering, Zentralrendantur Ahaus-Vreden und Herrn Wiemer, FB Jugend und Familie des Kreises Borken im Rathaus stattgefunden hat.

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es für den Ortsteil Südlohn einen Bedarf für jedenfalls eine zusätzliche Betreuungsgruppe für über dreijährige Kinder. Ziel dieses Gespräches war es, zu überlegen, wie der bedarfsgerechte Ausbau, d.h. insbesondere eine Erweiterung am Kindergarten St. Martin, möglichst zum 01.08.2017, realisiert werden kann.

Seit Juli 2016 werden nach Angaben der Gemeinde Südlohn bis Mitte Oktober 2016 ca. 100 Personen aus Flüchtlingsfamilien zugewiesen worden, bislang darunter 18 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren. Sechs Kinder werden davon bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut. Mit Weiteren Zuweisungen ist zu rechnen.

Das Kreisjugendamt aktualisiert zurzeit seine Betreuungsbedarfsplanung. Eine Erweiterung des St. Martin Kindergartens ist nur dann sinnvoll, wenn der absehbare Betreuungsbedarf sich auf eine Gruppe beschränkt. Bei einem Betreuungsbedarf bzw. einer Erweiterung um zwei Gruppen müsste ein ausreichend großes Grundstück und ein Trägersuchverfahren gestartet werden und an einem neuen Standort im OT. Südlohn mit einem wahrscheinlich mit einem anderen Träger als der kath. Kirchengemeinde einen neuen Kindergarten zu errichten., da in diesem Fall die Ausnahmegenehmigung des Bistums möglicherweise nicht mehr zu bekommen wäre, so die Beteiligten. Die Gemeinde Südlohn sondiert aktuell, welche Grundstücke dafür infrage kämen (mind. 1.200 qm Grundfläche).

Der Kreis Borken aktualisiert die Betreuungsbedarfsplanung, auch für die Gemeinde Südlohn, Ob eine ein-gruppige Erweiterung ausreichend ist, um den absehbaren Betreuungsbedarf decken zu können, wird wahrscheinlich Mitte Oktober 2016 einzuschätzen sein.

Herr Wiemer, FB Jugend und Familie des Kreises Borken wird zur nächsten Ratssitzung am 26.10.2016 über die Betreuungsbedarfsplanung informieren.

Beschluss: -/-

17.11.: Übergabe der Erntekrone an die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** teilt mit, dass der Landfrauenverband Westfalen-Lippe, Kreisverband Borken, am Donnerstag, 06.10.2016 um 15.30 Uhr im Rathaus die Erntekrone an die Gemeinde Südlohn überreichen wird.

Der Westfälisch-Lippische Landfrauenverband e.V., Kreisland-Frauenverband Borken, Frau Kuck, wird hierzu Gäste einladen.

Beschluss: -/-

17.12.: Flüchtlingssituation - Anzahl der Personen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Schriftliche Anfrage **RM Frau Schmittmann:**

Anfrage Frau Schmittmann:

„Wie von Ihnen angekündigt und auch durch die Medien berichtet sind in den vergangenen Wochen unserer Gemeinde vorwiegend geflüchtete Familien zugewiesen worden.

Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter und im Kindergartenalter sind bisher bei uns angekommen?

Können die schulpflichtigen Kinder in den entsprechenden Schulen aufgenommen werden?

Wie sieht es mit den jüngeren Kindern aus, können diese die Kindergärten in unserer Gemeinde besuchen und reichen die Kapazitäten (räumlich und personell) für eine Aufnahme aus?“

Antwort der Verwaltung:

Grundschulkinder Oeding 6

Grundschulkinder Südlohn 7



Grüne Fraktion Südlohn und Oeding - Burloer Str. 13 · 46354 Südlohn

An
Gemeinde Südlohn
Herr Bürgermeister Christian Vedder
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn

Grüne Fraktion
Südlohn und Oeding

Fraktionsvorsitzender
Maik van de Sand
Burloer Str. 13, 46354 Südlohn
Tel.: +49 (28 62) 58 00 65
Mail: maubi@online.de

Stellvertreter
Josef Schleif
Hinterm Busch 18, 46354 Südlohn
Tel.: +49 (28 62) 65 19
Mail: J.Schleif2000@t-online.de

Südlohn, 16. August 2016

Anfrage an die Gemeinde Südlohn

Zur Ratssitzung am 7.9.2016
oder ersatzweise zur Bauausschusssitzung am 28.9.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

ich möchte Sie bitten die folgende Anfrage in der nächsten Ratssitzung oder Bauausschusssitzung unter dem TOP: Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten.

Anfrage:

Wie verhält es sich mit den Kosten zur Verlegung eines Spielplatzes im Ortsteil Südlohn.

Anwohner der Straße „Reuken“ im OT Südlohn sind an uns herangetreten und haben uns die folgenden Fragen gestellt:

Ein Bauplatz im Reuken wurde mit dem alten Standort des Spielplatzes an derselben Straße getauscht.

1.) Wurden die Kosten für die Umlegung des Spielplatzes vom Tauschpartner erstattet?

Es entstanden dann der Gemeinde weitere Kosten, da der Spielplatz am neuen Standort wieder abgebaut und erneut aufgebaut werden musste. Der Grund dafür war, dass fast der gesamte Spielplatz nach dem ersten stärkeren Regenereignis komplett „abgesoffen“ war und nach der erneuten Demontage eine Drainage gelegt werden musste. Zwischenzeitlich wurde mit einer halbherzigen Kompromisslösung versucht, das anfallende Regenwasser im tiefer gelegenen Sandkasten zu sammeln, welches aber auch nicht zum Erfolg führte.

Nun ist es aber auch so, dass bei dem Beginn der ersten Arbeiten am neuen Spielplatzstandort die Gemeinde von den Anwohnern darauf hingewiesen wurde, dass es in diesem Bereich derartige Probleme mit der „Wasserhaltung“ gibt und von Ihnen empfohlen wurde, eine ausreichende Drainage vor dem Aufbau des Spielplatzes einzubringen. Dies geschah dann erst, nach dem ersten Versuch ohne Drainage.

2.) Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für den zusätzlichen Auf- und Abbau der Spielgeräte und den Sandspielplätzen?

3.) Warum wurde nicht auf die vorgebrachten Einwände der Anwohner eingegangen und der Sachverhalt zu mindestens ausgiebig geprüft, bevor mit den Arbeiten am Spielplatzneubau begonnen wurde?

www.gruene-suedlohn.de

Mail: Info@gruene-suedlohn.de

Antwort der Verwaltung:

Der Spielplatz wurde bei Erstellung ca. 40 – 50 cm aufgefüllt. Das Regenwasser sollte versickern oder auf die benachbarte Fläche mit Gefälle ablaufen. Da im Sandbereich viel Wasser stehen blieb, wurde dort eine Punktversickerung vom Bauhof angelegt. Aber auch diese Punktversickerung funktionierte nicht. Deshalb wurde dann eine Drainage an den Kanal angeschlossen.

Die Spielgeräte sind stehengeblieben, Kosten 264,00 € für den Bagger, 80,00 € Material, Eigenleistung durch den Bauhof. Demnach sind keine großen Kosten entstanden.

Beschluss:

-/-

17.14.: Allee im Hessinghook, OT. Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach den farbig markierten Bäumen in der Allee im Hessinghook. Die Allee solle erhalten bleiben. Auf Nachfrage teilte ihr der Kreis Borken mit, dass ein Antrag gestellt werden müsse, da es eine geschützte Allee ist. Sie fordert die Verwaltung auf, mit dem Eigentümer zeitnah zu sprechen.

Der **BM** sagt dies zu und wird anschließend hierüber berichten.

Beschluss: -/-

17.15.: Kastanienbäume in der Burloer Straße, OT. Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr van de Sand regt an, die Baumallee in der Burloer Straße bis zur Kreuzung weiter zu führen. Die Verwaltung erläutert, dass dies derzeit keinen Sinn macht, da dieser Bereich im Zuge der Ortsumgebung angepasst wird.

Beschluss: -/-

17.16.: Defekte Drainage im Baugebiet "Burloer Straße West"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr van de Sand erkundigt sich nach der defekten Drainage im Baugebiet „Burloer Straße West“.

Der **BM** teilt mit, dass die defekte Drainage wegen der Starkregenereignisse im Sommer nicht umgehend repariert werden konnte. Zunächst musste abgewartet werden, dass der Grundwasserpegel entsprechend sinkt. Die Reparatur wird in den nächsten 3 Wochen vom Jahresvertragsunternehmer der Gemeinde erfolgen.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Eva Mensing
Schriftführerin